

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und Schulgeldfreiheit für nicht akademische Gesundheitsberufe

und

ANTWORT

der Landesregierung

Diese Kleine Anfrage versteht sich als Fortschreibung der Kleinen Anfragen und Antworten der Landesregierung auf Drucksache 7/716 vom 27. Juli 2017, auf Drucksache 7/3725 vom 27. Juni 2019 und auf Drucksache 7/3902 vom 29. August 2019.

1. Welchen aktuellen Stand hat die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Novellierung der Gesundheitsfachberufe“, die im November 2017 ihre Arbeit aufgenommen hat?
Bis wann will bzw. soll die Arbeitsgruppe ihre Arbeit abschließen?

Die Arbeitsgruppe „Novellierung der Gesundheitsfachberufe“ hat ihre Arbeit abgeschlossen und Eckpunkte zu folgenden Themen erarbeitet:

- Abschaffung des Schulgeldes,
- Revision der Berufsgesetze,
- Durchlässigkeit der Ausbildungen,
- Akademisierung und Direktzugang,
- Ausbildungsvergütung,
- neue zu regelnde Berufe und
- Finanzierung.

Diese Eckpunkte umfassen die Ausbildungen folgender bundesrechtlich geregelter Berufe:

- Diätassistentin und Diätassistent,
- Ergotherapeutin und Ergotherapeut,
- Logopädin und Logopäde,
- Masseurin und medizinische Bademeisterin und Masseur und medizinischer Bademeister,
- Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik und Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik,
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin und Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent,
- Medizinisch-technische Radiologieassistentin und Medizinisch-technischer Radiologieassistent,
- Orthoptistin und Orthoptist,
- Physiotherapeutin und Physiotherapeut sowie
- Podologin und Podologe.

Die Eckpunkte wurden im März dieses Jahres veröffentlicht und können unter nachstehendem Link nachgelesen werden:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/G/ Gesundheitsberufe/Eckpunkte Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe.pdf

2. Welche Gesetzesvorhaben bzw. Gesetzessänderungen der Bundesregierung in Bezug auf nicht akademische Gesundheitsberufe liegen der Landesregierung zurzeit direkt oder über die Befassung im Bundesrat vor?
 - a) Welchen Arbeitsstatus haben die Vorlagen (Referentenentwurf, Entwurf der Bundesregierung im Rahmen einer Verbandsanhörung, etc.)?
 - b) Seit wann liegen die Vorlagen vor?
 - c) Bis wann sollen die Stellungnahmen abgeliefert werden?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Zu den von den Eckpunkten erfassten Ausbildungen liegen derzeit keine Gesetzesvorhaben vor.

Aktuell liegt ein Referentenentwurf einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten und zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter vor. Frist für die Stellungnahme zum Referentenentwurf ist der 22. Mai 2020.

Abgeschlossen sind die Gesetzesvorhaben für die Berufe der Hebammen und der pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA). Wobei die Regelungen für die Hebammen bereits in Kraft sind und die Bestimmungen für die PTA erst zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

3. Bis wann will die Bundesregierung nach Kenntnis der Landesregierung welche Gesetzesvorhaben bzw. Gesetzessänderungen in Bezug auf nicht akademische Gesundheitsberufe dem Deutschen Bundestag und ggf. dem Bundesrat vorlegen?

Nach Kenntnis der Landesregierung liegen derzeit keine entsprechenden Gesetzesvorhaben beziehungsweise Gesetzesänderungen dem Bundestag und dem Bundesrat vor.

4. Welche der Gesetzesvorhaben bzw. Gesetzesänderungen in Bezug auf nicht akademische Gesundheitsberufe, die die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und ggf. dem Bundesrat vorlegen will, sind Zustimmungsgesetze?
Bei welchen handelt es sich um Einspruchsgesetze?

Die Zustimmungsbedürftigkeit hängt von der Ausgestaltung der Gesetze ab. Da aktuell keine Gesetzesvorhaben vorliegen, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

5. Welche Gesetzesvorhaben bzw. Gesetzesänderungen in Bezug auf nicht akademische Gesundheitsberufe beabsichtigt der Bundesrat bis zu welchem Zeitpunkt vorzulegen?

Darüber liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

6. Wann haben welche Bundesländer welche nicht akademischen Gesundheitsfachberufe von der Schulgeldzahlung befreit?

Nachstehende Tabelle, die im November letzten Jahres nach einer Länderabfrage zusammengestellt wurde, zeigt den Umsetzungsstand der Schulgeldabschaffung in den Ländern. Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Land	Umsetzungsstand Schulgeldabschaffung
Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung privater Schulen des Gesundheitswesens mit jährlichem Zuschuss je Schüler - Genehmigte Ersatzschulen haben Anspruch auf Förderung <ul style="list-style-type: none"> - Zum Beispiel Physiotherapie und Logopädie - Keine Förderung bei Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) Finanzierung - Förderung beträgt je Schüler 80 Prozent der Kosten einer entsprechenden öffentlichen Schule - Finanzierung der restlichen 20 Prozent über Schulgeld - Schulgeld darf grundsätzlich maximal 160 Euro pro Monat und Schüler betragen (Ausnahmen möglich) - Ergänzungsschulen erhalten freiwillige Förderung durch das Land <ul style="list-style-type: none"> - Zum Beispiel Ergotherapie, Podologie - Förderung beträgt derzeit 2.000 Euro pro Jahr und Schüler - Zur Kostendeckung erheben Schulen Schulgeld in Höhe von bis zu 450 Euro - Baden-Württemberg hat Expertenkommission zur Klärung der Finanzierungsfrage einberufen <ul style="list-style-type: none"> - Gutachten soll Grundlage für die Entscheidung bezüglich der künftigen Förderung sein
Bayern	<ul style="list-style-type: none"> - Förderrichtlinien (unter anderem Gesundheitsbonus) als rechtliche Voraussetzung für schulgeldfreie Ausbildung an neun Ausbildungsrichtungen <ul style="list-style-type: none"> - Betrifft private Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (Diätassistenten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseur/medizinische Bademeister, Orthoptisten, PTA, Physiotherapeuten, Podologen, Medizinisch-technische Assistenten) - Vollzug findet seit dem 1. August 2019 durch die Regierung von Mittelfranken (Mittelbehörde) bayernweit zentral statt - Zuschuss als Pauschalbetrag, abhängig von Ausbildungsberuf und Klassengröße - Annahme des Zuschusses verpflichtet Schulträger zur materiellen Schulgeldfreiheit <ul style="list-style-type: none"> - „Materielle Schulgeldfreiheit bedeutet, dass der Träger bis zur Höhe des landesgesetzlichen Schulgeldersatzes Schulgeld erheben kann, und darüber hinaus einen angemessenen, in vergleichbaren Privatschulen üblichen Kostenbeitrag verlangen kann“
Berlin	<ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt 13 Schulen, die in Berufen ausbilden, welche vom Gesamtkonzept erfasst sind <ul style="list-style-type: none"> - eine Schule in universitärer Trägerschaft (Charité) - drei Schulen mit KHG Finanzierung - neun Schulen in privater Trägerschaft → bis 2018 erhoben alle Schulen Schulgeld in unterschiedlicher Höhe - Schule an Charité aufgrund eines Vorstandsbeschlusses seit 2019 kein Schulgeld mehr - An zwei von drei Schulen mit KHG Finanzierung aufgrund der Vermittlungsarbeit des Landes ebenfalls kein Schulgeld mehr (dritte Schule verhandelt noch)

Land	Umsetzungsstand Schulgeldabschaffung
	<ul style="list-style-type: none"> - Land unterstützt und moderiert Kooperationsbemühungen zwischen Schulen und Krankenhäusern <ul style="list-style-type: none"> - eine Schule konnte bereits mit einem Krankenhaus verbunden werden, sodass bei dieser nun auch das Schulgeld wegfällt - Weitere Gespräche laufen - Derzeit vier von 13 Schulen schulgeldfrei
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none"> - Schulen der Gesundheitsfachberufe unterliegen nicht dem Schulrecht - 16 staatlich anerkannte Ausbildungsstätten (eine für Ergotherapie, zwei für Logopädie, eine für medizinische Bademeister, drei für medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten (MTLA), zwei für medizinisch-technische Radiologieassistent (MTRA), eine für PTA, sechs für Physiotherapie) <ul style="list-style-type: none"> - KHG Finanzierung bei zwölf Schulen <ul style="list-style-type: none"> - Diese erheben, mit Ausnahme einer Ergotherapieschule, kein Schulgeld oder vergleichbare Geldzahlungen - vier Schulen ohne KHG Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> - Eine Physiotherapieschule erfüllt die Voraussetzungen des KHG, erhebt aber, aufgrund laufender Budgetverhandlungen, derzeit noch Schulgeld - Eine Logopädieschule ist derzeit in Verhandlung mit Krankenhausträger um KHG Voraussetzungen zu erfüllen - Eine PTA-Schule wird über freiwillige Mittel des Landes finanziert und erhebt geringes Schulgeld - Eine Schule für med. Bademeister erhebt Schulgeld (keine KHG Finanzierung möglich) - Förderung der Ausbildung von einigen Auszubildenden (Physiotherapie) auf der Grundlage des Soldatenversorgungsgesetzes
Bremen	keine Rückmeldung
Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgeldfreiheit für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie seit 1. April 2019 (läuft zum 31. Dezember 2020 aus) - 450,00 Euro monatlich pro förderungsfähigen Ausbildungsplatz - Förderkontingent für max. 970 Ausbildungsplätze (2019) mit 5 Prozent-Steigerung/Jahr - Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung - Ausschluss der Förderung unter anderem bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 17 a KHG
Hessen	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur Abschaffung des Schulgeldes für die Gesundheitsfachberufe - Schulgeldfreiheit ab dem Schuljahr 2020/2021 geplant - inhaltliche Ausgestaltung ähnlich derer in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (Förderzahlungen an die Schulen)
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgeldfreiheit an öffentlichen Schulen - Berufe, die auch an Schulen in freier Trägerschaft ausgebildet werden: Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Masseur/in und medizinischer Bademeister/in und Diätassistent - Träger von Ersatzschulen erhalten Finanzhilfen zu deren Ausgaben für schulische Zwecke mit Ausnahme der Sachkosten gemäß Schulgesetz

Land	Umsetzungsstand Schulgeldabschaffung
	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzhilfesatz für die oben genannten Berufsausbildungen beträgt 65 Prozent Personalausgaben, die das Land für diese Bildungsgänge an Schulen in öffentlicher Trägerschaft ausgibt - Grundsätzlich ist der Träger für die personelle, materielle und finanzielle Sicherstellung einer Schule in freier Trägerschaft verantwortlich
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgeldfreiheit auf Grundlage einer Förderrichtlinie für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie für Ausbildungsgänge mit Beginn ab dem 1. August 2019 - Fördermittel werden auf Antrag direkt an die Schulen gezahlt, diese dürfen kein Schulgeld erheben - Förderrichtlinie soll 2020 durch ein Gesetz mit Verordnungsermächtigung abgelöst werden (befindet sich im parlamentarischen Verfahren) - Über das Gesetz sollen die o. g. Berufe auch mit Ausbildungsbeginn ab dem 1. Januar 2019 sowie zusätzlich die Atem-, Sprech- und Stimmlehre nach dem Konzept Schlaffhorst-Andersen gefördert werden. - Die Abstimmung über den Landeshaushalt 2020 steht noch aus.
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none"> - Nordrhein-Westfalen übernimmt 70 Prozent des Schulgeldes je besetztem Ausbildungsplatz auf Grundlage der am 31. Dezember 2017 geltenden Konditionen <ul style="list-style-type: none"> - Für das Haushaltsjahr 2019 stehen für den Einstieg in die Schulgeldfreiheit 25 Millionen Euro zur Verfügung - Für Ausbildungsstätten, die damals noch nicht bestanden, gibt es Sonderregelungen - Förderung ausschließlich für Ausbildungen, die nicht nach KHG finanziert werden - Einstieg in die Schulgeldfreiheit rückwirkend seit 1. September 2018 - Bezirksregierungen zuständig - Das Land gewährt Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung von <ul style="list-style-type: none"> - Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten - Logopädinnen und Logopäden - Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten - Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeistern - Podologinnen und Podologen - Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten - Ausbildungen in Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie finden überwiegend an Ausbildungsstätten statt, die nicht gemäß § 2 Nr. 1a KHG mit Krankenhäusern verbunden sind (Zum 1. Oktober 2018: 68 von 96 Schulen) <ul style="list-style-type: none"> - 20 von 28 Ergotherapieschulen sind nicht nach § 2 Nr. 1a KHG mit Krankenhäusern verbunden <ul style="list-style-type: none"> - 1 048 der 1 496 Schülerinnen und Schüler in der Ergotherapie schulgeldpflichtig - zwölf von 16 Logopädieschulen sind nicht nach § 2 Nr. 1a KHG mit Krankenhäusern verbunden <ul style="list-style-type: none"> - 577 der 730 Schülerinnen und Schülern in der Logopädie schulgeldpflichtig

Land	Umsetzungsstand Schulgeldabschaffung
	<ul style="list-style-type: none"> - 36 von 52 Physiotherapieschulen sind nicht nach § 2 Nr. 1a KHG mit Krankenhäusern verbunden - 3 064 der 4 160 Schülerinnen und Schülern in der Physiotherapie schulgeldpflichtig - Überführung der 68 Schulen an Krankenhäuser aufgrund der Vielzahl der Schulen und ihrer Verteilung im Flächenland Nordrhein-Westfalen nicht realisierbar, wenn erwartet wird, dass die Schule in räumlicher Nähe ihres Trägers angesiedelt ist - KHG Finanzierung für großen Teil der Schulen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich
Rheinland-Pfalz	Keine Rückmeldung
Saarland	<ul style="list-style-type: none"> - Schulische Ausbildungsinhalte werden an Schulen eigener Art vermittelt, an denen weder Schul- noch Privatschulrecht gilt - eine Ausbildungsstätte in der Diätassistenten mit KHG Finanzierung und ohne Schulgeld - zwei Ausbildungsstätten in der Ergotherapie mit KHG Finanzierung und ohne Schulgeld - eine Ausbildungsstätte in der Logopädie mit KHG Finanzierung und ohne Schulgeld - eine Ausbildungsstätte in der medizinisch-technischen Assistenz für Funktionsdiagnostik mit KHG Finanzierung und ohne Schulgeld - eine Ausbildungsstätte in der MTLA mit KHG Finanzierung und ohne Schulgeld - eine Ausbildungsstätte in der MTRA mit KHG Finanzierung und ohne Schulgeld - eine Ausbildungsstätte in der Orthoptik mit KHG Finanzierung und ohne Schulgeld - drei Ausbildungsstätten in der Physiotherapie mit KHG Finanzierung und ohne Schulgeld - eine Ausbildungsstätte in der Pharmazeutisch-technischen Assistenz ohne KHG Finanzierung und ohne Schulgeld, aber mit Verbindung zu einem Krankenhaus - zwei Ausbildungsstätten in der Podologie ohne KHG Finanzierung und mit Schulgeld - Derzeit keine Ausbildung im Bereich Masseurin und med. Bademeisterin und Masseur und med. Bademeister
Sachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgeldfreiheit an öffentlichen Schulen sowie Krankenhausschulen - Staatlich anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft werden durch Pauschalbeträge unterstützt (Grundlage: Sächsisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft und Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft) - Pauschalierter Schülerausgabensatz beinhaltet: Personalkostenanteil für Lehrkräfte und Schulleitung und Sachkostenanteil <ul style="list-style-type: none"> - wird schuljährlich angepasst - Privatschulen erheben trotz Förderung teilweise noch geringes Schulgeld

Land	Umsetzungsstand Schulgeldabschaffung
Sachsen-Anhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgeldfreiheit soll zum Schuljahr 2020/2021 umgesetzt werden (Beschluss des Landtags) - Ausbildungen fallen teilweise unter Schulgesetz (Ausbildungen an Universitätsklinikum nicht) - Größtenteils bereits Schulgeldfreiheit (aufgrund von KHG Finanzierung) <ul style="list-style-type: none"> - drei Schulen in freier Trägerschaft verlangen Schulgeld (Eine OTA-Schule [Ausbildung nach Landesrecht] und zwei Podologieschulen)
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> - seit 1. Januar 2019 Schulgeldfreiheit für alle Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen - Förderrichtlinie <ul style="list-style-type: none"> - Förderung in Höhe von 400 Euro pro Platz und Monat - Voraussetzung hierfür ist: <ul style="list-style-type: none"> - Schule nicht KHG finanziert (erfüllt nicht die Voraussetzungen einer KHG Finanzierung) - Schule erhebt kein Schulgeld (mehr)
Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung in den genannten Gesundheitsfachberufen wird an neun staatlichen Schulen und 19 Schulen in freier Trägerschaft angeboten - Staatliche Schulen schulgeldfrei - 17 der 19 Schulen in freier Trägerschaft erheben Schulgeld <ul style="list-style-type: none"> - Höhe des monatlichen Schulgelds variiert je nach Schule und Berufsgruppe (zum Beispiel bei Diätassistenten 50 Euro und bei Logopäden bis 390 Euro)

7. Wie hat sich die Anzahl der Ausbildungsstellen für den Bereich des Gesundheitswesens insgesamt sowie unterschieden nach betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsstellen und nach Berufen, einschließlich der nicht akademischen Gesundheitsfachberufe, seit dem Ausbildungsjahr 2010/2011 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt?

Der Landesregierung liegen Ausbildungsplatzzahlen an Krankenhäusern vor. Sofern weitere Einrichtungen im Gesundheitswesen (Pflegeeinrichtungen, niedergelassenen Praxen, et cetera) Ausbildungsplätze anbieten, so liegen diese Daten nicht vor.

Auch Daten der Bundesagentur für Arbeit können die Gesamtzahl der Ausbildungsstellen in den Gesundheitsfachberufen nicht valide abbilden. Dies liegt zum einen daran, dass nicht sozialversicherungspflichtige Ausbildungsplätze nicht erfasst werden. Zum anderen sind Unternehmen nicht verpflichtet, Ausbildungsplätze bei der Bundesagentur für Arbeit zu melden. Für den Gesundheitsbereich fehlt in der Statistik damit ein erheblicher Teil der Ausbildungsplätze, der real zur Verfügung steht. Um Verzerrungen bei der Beantwortung dieser Frage zu vermeiden, wurde auf die Darstellung der Zahlen der Bundesagentur für Arbeit verzichtet.

Die nachstehende Tabelle ist der Onlinedatenbank der Gesundheitsberichterstattung des Bundes entnommen. Veröffentlicht wurden bisher die Zahlen bis zum Jahr 2017. Quelle der Daten ist die Krankenhausstatistik, die durch das Statistische Bundesamt erhoben wird.

Berufe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Diätassistentin und -assistent	70	70	70	32	24	24	24	24
Ergotherapeutin und -therapeut	85	85	85	85	85	93	93	93
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	120	110	116	69	55	177	168	198
Gesundheits- und Krankenpflegerin/ Gesundheits- und Krankenpfleger	1 339	1 356	1 405	1 570	1 552	1 552	1 371	1 389
Hebamme/ Entbindungspfleger	46	47	45	56	59	63	59	68
Krankenpflegehelferin und -helfer	20	20	30	34	19	18	22	16
Logopädin und Logopäde	10	10	10	9	12	12		10
Medizinisch-technische(r) Funktionsdiagnostikassistentin und -assistent								
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistentin und -assistent	130	130	130	60	35	48	35	35
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistentin und -assistent	98	93	89	91	94	77	83	85
Orthoptistin und Orthoptist	10	10	10	5	12	12		
Physiotherapeutin und -therapeut	281	256	268	279	283	228	234	254
Summe	2 209	2 187	2 258	2 290	2 230	2 304	2 089	2 172

Die Termini „betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstellen“ sind fest belegte Begriffe gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die Anwendung des Berufsbildungsgesetzes ist in allen Berufsgesetzen mit wenigen Ausnahmen ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Kategorisierung wie im Berufsbildungsgesetz vorgesehen, lässt sich auch nicht auf die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen übertragen, sodass eine Darstellung der Ausbildungsplätze nach entsprechenden Kategorien nicht möglich ist.

8. Wie hat sich die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung für den Bereich des Gesundheitswesens insgesamt sowie unterschieden nach Berufen seit dem Ausbildungsjahr 2010/2011 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt?

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in den Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe wird durch die Landesregierung nicht erfasst. Auf die Darstellung der Daten der Bundesagentur für Arbeit wird aus den in der Antwort zu Frage 7 genannten Gründen verzichtet.

9. Wie hat sich die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung für Gesundheitsberufe insgesamt sowie unterschieden nach Berufen seit dem Abschlussjahr 2010 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt?

Die Entwicklung der Absolventenzahlen ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Beruf	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altenpflegerin/Altenpfleger	319	421	631	592	414	369	520	389	391	401
Diätassistentin/ Diätassistent	24	41	36	27	17	12	6	15	14	12
Ergotherapeutin/ Ergotherapeut	109	127	86	75	68	74	77	66	64	52
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/ -pflegerin	58	46	22	50	20	27	29	25	37	21
Gesundheits- und Krankenpfleger/und -pflegerin	418	469	520	456	423	399	377	334	299	331
Hebamme/ Entbindungspfleger	15	15	17	11	14	19	14	16	13	18
Kranken- und Altenpflegehelfer/ -helferin	381	351	339	246	330	266	226	237	191	196
Logopädin/Logopäde	54	70	39	21	40	29	32	30	30	24
Masseurin und medizi- nische Bademeisterin/ Masseur und medizi-nischer Bademeister	45	53	47	16	30	31	23	18	7	25
Medizinisch-technische Assistentin für Funktions- diagnostik/Medizinisch- technischer Assistent für Funktionsdiagnostik	17	0	13	0	19	0	12	6	0	5
Medizinisch-technische Laboratoriumsassisten- tin/Medizinisch-technischer Laborato-riumsassistent	39	50	42	43	19	21	19	31	25	32
Medizinisch-technische Radiologieassistentin/ Medizinisch-technischer Radiologieassistent	31	56	50	46	26	38	41	23	42	27
Notfallsanitäterin/ Notfallsanitäter	—	—	—	—	81	220	203	148	176	148
Orthoptistin/Orthoptist	8	0	0	3	0	4	0	0	8	0
Pharmazeutisch-technische Assistentin/Pharmazeutisch- technischer Assistent	110	90	94	91	80	84	79	60	62	60

Beruf	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Physiotherapeutin/ Physiotherapeut	241	254	194	161	162	137	147	115	129	126
Podologin/ Podologe	17	26	24	23	16	10	26	17	16	13
Rettungsassistentin/ Rettungsassistent	143	155	131	169	115	62	—	—	—	—
Rettungssanitäterin/ Rettungssanitäter	179	184	108	106	104	45	86	72	34	62
Summe	2 208	2 408	2 393	2 136	1 978	1 847	1 917	1 602	1 538	1 553